

Die Freizügigkeitsstiftung der Schroder & Co Bank AG

Maximale Handlungsfreiheit durch eine höchstmögliche Selbstbestimmung der Anlagen im Rahmen der 2. Säule



Von Daniel Greber
Stiftungsrat, Freizügigkeitsstiftung
der Schroder & Co Bank AG

Der überwiegende Teil des Vermögens der Schweizerinnen und Schweizer ist in der beruflichen Vorsorge angelegt. Die ca. 3000 Vorsorgeeinrichtungen verwalten heute in der 2. Säule gebundene Gelder von über 700 Mrd. Franken; davon liegt der Anteil der obligatorischen BVG-Vermögen bei ca. einem Viertel, während drei Viertel auf das Überobligatorium entfallen. Die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskassen enthalten oft einen wichtigen

Lohncharakter, und die Einsicht, wie wichtig die Pensionskassenleistungen sind, steigt im Normalfall mit zunehmendem Alter an.

Es ist jedoch im Arbeitsmarkt auch eine Tatsache, dass lineare Karriereplanungen, bei welchen beispielsweise fünf Jahre vor der geplanten Pensionierung die höchste Karriereleiter erklimmen werden soll, immer mehr der Vergangenheit angehören. Firmenübernahmen, Fusionen oder sogar Firmenschliessungen sind heute Bestandteil einer aktiven und vom Markt geprägten Wirtschaftspolitik – mit entsprechend grossen Auswirkungen auf Management und Mitarbeiter.

Auch die Wechselwirkung und somit das Hin und Her zwischen

eigener Selbständigkeit und Anstellung, oder gar beides zeitgleich, hat an Bedeutung gewonnen. Diese Vielschichtigkeit des heutigen Arbeitslebens hat spürbare Auswirkungen auf die eigenen Pensionskassengelder, ändert doch mit jedem Stellenwechsel die Pensionskasse. Somit muss das bis anhin angesparte Altersguthaben in der Pensionskasse (Austritts- oder Freizügigkeitsleistung) in eine neue Vorsorgeeinrichtung, sei dies eine Pensionskasse oder eine Freizügigkeitsstiftung, überwiesen werden.

Das heutige Marktvolumen im Freizügigkeitsgeschäft beläuft sich auf

rund 30 Mrd. Franken. Das Geschäft dürfte in den kommenden Jahren weiter stark an Bedeutung gewinnen.

Wann empfiehlt sich ein Freizügigkeitskonto?

Die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos empfiehlt sich

- bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, bei der das erworbene Vorsorgekapital im Rahmen der 2. Säule aufrechterhalten wird
- bei Unterbruch der Erwerbstätigkeit für eine Weiterbildung oder einen Auslandsaufenthalt
- bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit und Gründung einer Familie, um möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt wieder ins Berufsleben zurückzukehren

Auch gibt es Beispiele von Angestellten, welche sich beruflich verändern und die Stelle wechseln, bei der neuen Pensionskasse jedoch weniger einzahlen müssen, als sie von der bisherigen Vorsorgeeinrichtung erhalten haben. In all diesen Fällen ist die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos gerechtfertigt. Im übrigen können bestehende Freizügigkeitsleistungen jederzeit in eine andere steuerbefreite Vorsorgeeinrichtung (z.B. eine Pensionskasse oder eine Freizügigkeitseinrichtung) übertragen werden.

Wann kann der Kunde eine Auszahlung seines Freizügigkeitskontos verlangen?

Grundsätzlich ist der Barbezug eines Freizügigkeitskontos nur in folgenden Fällen möglich:

- bei Erreichen des BVG-Rentenalters (frühestens fünf Jahre vor oder spätestens fünf Jahre danach)

- beim Kauf von selbstbewohntem Wohneigentum
- bei der Amortisation einer Hypothek
- beim Wegzug ins Ausland (gilt eingeschränkt für den obligatorischen BVG-Teil)
- beim Einkauf in eine Pensionskasse
- bei einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung
- bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit

Steuerliche und anlagentechnische Besonderheiten

Freizügigkeitsstiftungen sind, ähnlich wie Pensionskassen, steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen, d.h., Einkommenssteuern auf den Anlageerträgen entfallen und auf der Freizügigkeitsleistung ist keine Vermögenssteuer zu bezahlen. Die Barauszahlung wird getrennt vom übrigen Einkommen zu einem markant reduzierten Satz besteuert. Dafür gibt das BVG eine klare Begrenzung einzelner Anlagen für Pensionskassen und Freizügigkeitskonten vor. Die wichtigsten Beschränkungen betreffen den Aktienanteil (maximal 50%) sowie die Anlagen in Fremdwährungen (maximal 30%).

Banken- und Versicherungsangebote im Markt

Die Gross- und Kantonalbanken führen Freizügigkeitskonten mit einer Verzinsung von zurzeit 1,5% bis 1,75%. Im weiteren bieten diese Institute standardisierte und bankeigene Wertschriftenlösungen an. Hingegen fehlen fremde Anlageprodukte, so beispielsweise auch Indexfonds (Exchange Traded Funds), in den Produktpaletten dieser Institute.

Versicherungsgesellschaften verkaufen ihren Kunden Freizügigkeitspolicen, die eigentlich gemischte Versicherungen sind. Dabei wird dem Kunden für das Endalter zwar eine Kapitalgarantie gewährt; aufgrund der tiefen Aktienquote in der Asset Allocation der Versicherungsgesellschaften ist jedoch bei der Auszahlung der Freizügigkeitspolice nicht mit einem üppi-gen Überschuss zu rechnen. Im weiteren ist der integrierte Todesfallschutz nicht frei wählbar und entspricht in den wenigsten Fällen in der Höhe einem

gerechtfertigten Kundenbedürfnis. Den individuellen Bedürfnissen der Kunden nach umfassender Beratung und breiter Produktauswahl wird man damit kaum gerecht.

Mehrwert durch die Freizügigkeitsstiftung der Schroder & Co Bank AG

Das Geschäftsfeld der Freizügigkeitsstiftung der Schroder & Co Bank AG ist aufgrund der durchschnittlichen Höhe der eingezahlten Freizügigkeitsleistung pro Kunde dem Private Banking zugeordnet. Das Anlageangebot der Freizügigkeitsstiftung verfolgt das Ziel, dem Kunden entsprechend seiner persönlichen Risikofähigkeit eine umfassende und individuelle Anlagelösung anzubieten. Dabei kann der Kunde aus verschiedenen Anlageoptionen wählen:

a) Freizügigkeitskonto

Diese Kontolösung ist geeignet für Anleger mit einem relativ kurzen Anlagehorizont. Das Konto wird zurzeit mit 2% verzinst.

b) Portfoliostrategie Teilvermögen

Drei nach Anlagestrategie unterschiedliche Teilvermögen, «Kapitalerhalt», «Einkommen» und «Wachstum», sollen der Risikofähigkeit, der Risikobereitschaft und dem Anlageverhalten des Kunden gerecht werden. Die Vermögensverwaltungsgebühr beträgt dabei zwischen 0,4 und 0,6% p.a., was im Marktvergleich tief ist.

c) Individuelles Fonds-/Indexportfolio

Die Freizügigkeitsstiftung bietet dem Kunden ein Angebot von bis zu 40 ausgewählten Aktien-, Obligationen- und Indexfonds in verschiedenen Währungen an. Dabei werden auch geeignete Produkte fremder Fondsgesellschaften berücksichtigt, die über einen eindrücklichen Leistungsausweis verfügen und vom Vermögensverwalter der Stiftung ausgewählt und überwacht werden. Somit kann der Kunde sein Anlageportfolio im Rahmen der gesetzlichen BVG-Richtlinien selber oder zusammen mit seinem Anlageberater zusammenstellen. Dieses Angebot steht ab einer Freizügigkeitsleistung von 350'000 Franken zur Verfügung, um eine angemessene Diversifi-

kation der Anlagen zu erzielen. Neben aktiv verwalteten Fonds hat der Kunde dabei auch die Möglichkeit, kostengünstige Indexfonds zu wählen.

d) Einzeltitelportfolio

Ab einer Freizügigkeitsleistung von 750'000 Franken kann der Kunde Wertschriften auf Einzeltitelbasis in sein Freizügigkeitsdepot einbuchen und die Anlagepolitik im Rahmen der Vorgaben des BVG selbst bestimmen. Der Kunde kann für diese Wahl seinen Anlageberater der Schroder & Co Bank AG oder seinen persönlichen Vermögensverwalter oder Treuhänder beiziehen.

Wie und warum entscheidet sich ein Kunde für ein bestimmtes Freizügigkeitsprodukt?

Erfahrungsgemäss ist der wesentliche Entscheidungsfaktor des Kunden bei der Wahl seines Freizügigkeitsprodukts die professionelle Beratung bei der Bank. Dabei werden hohe Anforderungen an den Kundenberater gestellt, muss er doch sowohl im Private Banking wie auch im BVG über umfassende Kenntnisse verfügen.

Letzlich geht es in der Beratung darum, durch die Ermittlung der spezifischen Kundenbedürfnisse ein massgeschneidertes Vorsorgekonzept zu erarbeiten und, damit verbunden, den maximal vorhandenen Handlungsspielraum im Rahmen des BVG auszunutzen. Dabei werden die Risikofähigkeit und die Risikobereitschaft des Kunden selbstverständlich stets berücksichtigt. Mittels dieses Top-down-Beratungsansatzes ergibt sich konsequenterweise rasch die vom Kunden favorisierte Anlagelösung.

fz.stiftung@schroders.com •